

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 174 (2008)

Heft: 11

Artikel: Blockierte Sicherheitspolitik : mögliche Auswege

Autor: Malama, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blockierte Sicherheitspolitik: Mögliche Auswege

Die momentane Blockade in der Sicherheitspolitik könnte gelöst werden. Die Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts ermöglicht es, die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament zu überdenken. Eine von mir eingereichte Motion fordert neue Strukturen für den Bericht und eine neue Form der Kooperation zwischen den staatsleitenden Gewalten.

Peter Malama

Bundesrat Samuel Schmid kündigte im Juli eine Neuauflage des Sicherheitspolitischen Berichts an. Diese bietet Gelegenheit, eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament zu suchen. Eine von mir in der Herbstsession eingereichte, und von links bis rechts unterstützte Motion soll entsprechende Schritte einleiten. Diese sind notwendig, weil die Schweizer Sicherheitspolitik in einer Blockade steckt.

Die Schlagzeilen in den Monaten August und September zeigen deutlich: Armee, VBS, Departementschef und Politik stehen im Fokus der Medien, wie schon lange nicht mehr. Die Aufdeckung von tatsächlichen und vermeintlichen Mängeln verdeckt jedoch die Sicht auf das Hauptproblem: Das Parlament ist nicht mehr in die Sicherheitspolitik eingebunden. Es sucht stets die Balance zwischen ideologischer Parteipolitik und tatsächlichen sicherheitspolitischen Bedürfnissen, findet aber kaum Zeit, die Konsequenzen der globalen Entwicklungen für die Schweizer Sicherheitspolitik zu analysieren und erhält von der Exekutiven auch keine diesbezüglichen Vorlagen.

Das Resultat ist ein zunehmender Dissens mit höchst bedenklichen Ergebnissen: Die Armee erhält politische Vorgaben, aber keine adäquaten Mittel, um diese zu erfüllen. Rüstungsvorlagen werden aus Unverständnis gegenüber der veränderten Lage oder aus parteitaktischen Gründen abgelehnt. Ebenso verhindern auf formaler Ebene unheilige Allianzen die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen an aktuelle Rahmenbedingungen. Ohne zumindest den kleinsten gemeinsamen Nen-

ner geklärt zu haben, wird unsere Sicherheitspolitik weiterhin in einer Blockade feststecken, die schlussendlich einen Verlust an Sicherheit bedeutet. Diese Feststellung führte mich in der Debatte im Nationalrat zum folgenden Aufruf: Als Parlamentarier stehen wir in der Verantwortung, eine glaubwürdige Sicherheitspolitik zu betreiben und nicht die Armee für parteipolitische Zielsetzungen zu instrumentalisieren, dies notabene auf dem Buckel der Sicherheit von Volk und Land und unserer Miliz im Speziellen.

Offene Fragen in der Lagebeurteilung

Die angekündigte Überarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichtes ist wichtig und dringend. Tatsächlich stammt der aktuelle Bericht aus dem Jahre

1999. Dem Bericht fehlt es jedoch nicht nur an inhaltlicher Aktualität, sondern auch an einer neuen Struktur, um die Parlamentarier in die sicherheitspolitische Entscheidungsfindung einzubinden. Die Motion fordert, dass der neue Sicherheitsbericht keine reine Aufdatierung der Lagebeurteilung mehr bleiben darf. Ein reines Verwaltungsgremium wird jedoch kaum in der Lage sein, einen breit akzeptierten Sicherheitsbericht zu erarbeiten. Die angemessene und frühe Involvement von Wissenschaft, Wirtschaft, (Miliz)Verbänden und Parteien erscheint zwingend.

**Strategischer/Operativer Lufttransport:
Eine durch die Politik bewusst in Kauf
genommene Fähigkeitslücke (Hier im Bild
die nicht genehmigte CASA 295).**



Neue Kooperation zwischen Bundesrat und Parlament

Mit dem Bericht müssen durch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament grundsätzliche Fragen unserer künftigen sicherheitspolitischen Strategie geklärt werden:

- welche spezifischen sicherheitspolitischen Interessen will und kann die Schweiz künftig verfolgen,
- welchen geografischen Interessensraum und Aktionsradius sollen unsere sicherheitspolitischen Aktivitäten mit einbeziehen,
- wie sind wichtige Rahmenbedingungen (Autonomie, Kooperation oder Integration, Auslegung der Neutralität, Wehrmodell etc.) für die sicherheitspolitischen Instrumente zu definieren,
- was umfasst die Aufrechterhaltung der Kernkompetenz Verteidigung künftig für Fähigkeitsbündel, wie müssen die Rollen von Armee und Polizei im Bereich der inneren Sicherheit definiert werden, und wie wird die Transformation der Streitkräfte künftig geplant und gesteuert, wie wird der Aufwuchs im Bedarfsfall realisiert, welche Rolle kommt der Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie, der Rüstungskontrollpolitik zu,
- mit welcher Vernetzung will der Bundesrat künftig die innere Sicherheit gewährleisten und welche Rolle kommt dabei den Streitkräften, welche den Polizeikräften zu?

Ich fordere, dass der Bericht die diesbezüglichen Vorstellungen des Bundesrates begründen und darlegen soll. Abgeleitet aus diesen Klärungen soll der Bundesrat seine Absichten in Form von strategischen Leitsätzen formulieren und dem Parlament zur Genehmigung vorlegen. Diese Leitsätze in Form von Kernaussagen zur Strategie der Schweizer Sicherheitspolitik sollen die wesentlichen Eckwerte der schweizerischen Sicherheitspolitik beschreiben. Was in Kantonsparlamenten schon lange Praxis ist, nämlich, dass sich Exekutive und Legislative auf strategische Eckwerte der Planung einigen, ist beim Bund immer noch ein Fremdwort. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Berichte lediglich zur Kenntnisnah-

Der Sicherheitspolitische Bericht

Die Sicherheitspolitischen Berichte waren und sind – gezwungenermassen – ein Abbild ihrer Zeit. Nicht nur die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichte haben sich in den letzten 30 Jahren verschoben, sondern auch die Art ihrer Entstehung. Alle bisherigen Sicherheitspolitischen Berichte wurden dem Parlament lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. National- und Ständerat können bis heute in der strategischen Ausrichtung der Sicherheitspolitik nicht mitwirken.

Bericht 73: Konzeption zur Gesamtverteidigung

Bericht 90: Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel

Bericht 2000: Sicherheit durch Kooperation

Die gesetzlichen Grundlagen sind wie folgt zu ergänzen:

1. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament seine sicherheitspolitische Strategie in Form eines Berichtes zur Sicherheitspolitik.
2. Der Bericht zur Sicherheitspolitik legt die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz der eidgenössischen Räte liegen. Er enthält mindestens eine unabhängige Lagebeurteilung bezüglich Risiken und

Gefahren sowie deren Entwicklungen, eine Bewertung der wesentlichsten Rahmenbedingungen, eine Definition der nationalen Interessen und der sicherheitspolitischen Ziele, die Strategie zu deren Umsetzung sowie die wesentlichsten Eckwerte im Bereich der Umsetzung und die Rahmenbedingungen.

3. Der Bericht wird ergänzt durch einen genehmigungspflichtigen Teil: Dieser umfasst aus der Lagebeurteilung und der Strategie des Bundesrates abgeleitete sicherheitspolitische Leitsätze in Form von Kernaussagen zur Strategie der Schweizer Sicherheitspolitik; diese beschreiben die wesentlichen Eckwerte der schweizerischen Sicherheitspolitik und sind dem Parlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Parlament kann die Leitsätze genehmigen und Änderungen verlangen. Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte wirken als Richtlinie für die Definition der Sicherheitspolitik, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.
4. Der Bericht wird periodisch aktualisiert und in der Regel einmal pro Legislatur dem Parlament zu Beschlussfassung vorgelegt.

me und wundert sich dann, wenn er vom Parlament bei der Umsetzung stehen gelassen wird.

Das Parlament einbinden und verpflichten

Die akuten Probleme zeigen auf, dass das Parlament nicht mehr nur auf Basis von Rüstungsprogrammen, Rüstungskrediten und Militärgesetzrevisionen die künftige Armeepolitik mitentscheiden soll. Das Parlament muss bereits im Vorfeld, nämlich auf Stufe eines sicherheitspolitischen Berichts wesentliche Weichenstellungen vornehmen können. Im Sinne eines top-down Prozesses könnten damit wichtige Grundlagen für nachgelagerte Vorlagen zwischen Exekutive und Legislative besser abgestimmt werden. Mit der Gewährung grösserer Mitsprache durch die Genehmigungs- und Abänderungskompetenz der eidgenössischen Räte würde das Parlament mehr Entscheidungskompetenz und Verantwortung in der Definition der Sicherheitspolitik

übernehmen. Der Bundesrat erhöht damit die Chancen, dass seine Umsetzungen im Bereich der Sicherheitspolitik (vor allem Gesetzgebung und Finanzbeschlüsse) politisch tragfähig werden. Mit der vorgeschlagenen neuen Verteilung der Kompetenzen zwischen Parlament und Bundesrat sowie der Anpassung der Inhalte und prozessualen Abläufe der Sicherheitspolitik und Streitkräfteentwicklung können in der Sicherheitspolitik wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz in Politik, Wirtschaft und Volk geschaffen werden. Schliesslich werden somit Nullentscheide, wie sie sich in der Sicherheitspolitik zunehmend häufen, vermieden. ■



Peter Malama
Oberst i Gst
Nationalrat (FDP/BS)
Mitglied SiK
4059 Basel